



Salutwaffen

§ 39b und § 58 Abs. 15 WaffG

Salutwaffen werden ab dem 01.09.2020 zu erlaubnispflichtigen oder verbotenen Waffen, je nachdem ob die Waffe, die zur Salutwaffe umgebaut wurde, erlaubnispflichtig oder verboten ist.

- Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte bzw. Eintrag in eine Waffenbesitzkarte für eine Salutwaffe**
- Anzeige über das Überlassen einer Salutwaffe (sh. Nr. 4)**
- Abgabe einer Salutwaffe zur Vernichtung (sh. Nr. 4.1)**

Hat jemand am 01.09.2020 eine erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne von Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.5 WaffG besessen, die er vor diesem Tag erworben hat, so hat er spätestens am 01.09.2021 eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Waffenbesitzkarte) oder gleichgestellte Erlaubnis zum Besitz zu beantragen oder einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen. Für die Zeit bis zur Erteilung oder Versagung der Erlaubnis gilt der Besitz als erlaubt (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.5.1 und 1.5.2).

1. Angaben zur Person

Familienname: _____ Geburtsname: _____

Vorname/n: _____ Staatsangehörigkeit/en: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Abweichender Wohnsitz zu Nr. 1 in den letzten fünf Jahren im Ausland

(Zeitraum von/bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

ja: _____

nein

3. Angaben zur Waffe

	Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller / Modell	Herstellingsnummer/ Identifikationsnummer	Datum des Erwerbs
1.					
2.					
3.					

4. Überlassende/r der Waffe/n unter 3.

Waffenhändler (Name, Anschrift):

Privatperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

5. Vernichtung

Die Salutwaffe wird zur Vernichtung bei der Waffenbehörde des Landratsamt Miesbach oder einer Polizeidienststelle abgegeben

Die Abgabe (Vernichtung) des genannten Gegenstandes erfolgt unter Verzicht von Ersatz, z.B. Entgelt. Mit der Verwertung der o.g. Gegenstände besteht Einverständnis. Die Gegenstände werden durch eine Fachbehörde (Bayerisches Landeskriminalamt), vernichtet.

Hinweis § 58 Abs. 16 WaffG:

Hat jemand am 01.09.2020 eine nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.8 WaffG verbotene Salutwaffe besessen, die er vor diesem Tag erworben hat, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf diese Waffe nicht wirksam, wenn er bis zum 01.09.2021 die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Behörde, einer Polizeidienststelle überlässt, oder beim Bundeskriminalamt Wiesbaden eine Ausnahme gem. § 40 Abs. 4 WaffG beantragt.

6. Begründung des Antrages

Die Salutwaffe wird benötigt für

- Theateraufführungen
- Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen oder
- für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Brauchtumpflege

Ein entsprechender Nachweis

- liegt bei
- wird nachgereicht

7. Aufbewahrung

(Aufbewahrung wie bei erlaubnisfreien Schusswaffen)

- Stahlschrank ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig
 - sonstiges/e Behältnis/se, das/die wie folgt beschrieben werden:
-

- ein entsprechender Nachweis liegt bei
- ein entsprechender Nachweis wurde bereits mit einem früheren Antrag vorgelegt

8. Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

Ich bin vorbestraft:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Rechtskräftig verurteilt (<i>nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt</i>). Wenn ja, wegen folgender Straftaten:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung im polizeilichen Präventivgewahrsam gewesen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
psychisch Krank oder debil:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich leide an Krankheiten, die sich negativ auf meine persönliche oder körperliche Eignung zum Besitz, Führen und Gebrauch von Schusswaffen und/oder Munition auswirken (z.B. schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Diabetes, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Hirnverletzungen, Anfallsleiden, Lähmungen, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

9. Erklärung

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass ich die [Datenschutzhinweise](#) zum Antrag gelesen und zur Kenntnis genommen habe

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vom Landratsamt auszufüllen:

Nachweise:

Bedürfnisnachweis (z.B. Bestätigung Verein) sichere Aufbewahrung Zuverlässigkeit nachgewiesen

Gebühr nach Kostenverordnung des Waffengesetzes:

Tarif-Stelle _____ Rechnung Nr.: _____

Erlaubnis wurde ausgehändigt am: _____

Salutwaffe wurde zur Vernichtung übergeben am: _____

per PZU versandt (Nr.): _____

Unterschrift Antragssteller: _____

Unterschrift Sachbearbeitung: _____